



Analyse des Budgetdienstes

Nationales Reformprogramm 2021 und Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Bericht der Bundesregierung betreffend Nationales Reformprogramm Österreich 2021 (III-312 d.B.)
- Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026, vorgelegt von der Bundesministerin für EU und Verfassung, vom Bundesminister für Finanzen und von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (III-311 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zusammenfassung	5
2 Europäisches Semester 2021 im Überblick	6
3 Nationales Reformprogramms 2021	9
3.1 Überblick	9
3.2 Grüner Übergang	10
3.3 Digitaler Wandel, Produktivität, KMU, öffentliche Verwaltung und Justiz	12
3.4 Arbeitsmarkt	14
3.5 Bildung, Wissenschaft und Forschung	16
3.6 Soziales, Gesundheit, Pflege und Pensionen	17
3.7 EU-Fonds	19
3.8 Grundlage des Nationalen Reformprogramms für die strategische (Budget-)Diskussion	21
4 Aufbau- und Resilienzfähigkeit	22
4.1 Überblick	22
4.2 Finanzmittel aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit	25
4.3 Vorlage durch die Bundesregierung	26
4.3.1 Komponente 1: Nachhaltiger Aufbau	26
4.3.2 Komponente 2: Digitaler Aufbau	27
4.3.3 Komponente 3: Wissensbasierter Aufbau	28
4.3.4 Komponente 4: Gerechter Aufbau	29
4.4 Budgetäre Auswirkung und Umsetzung	31
4.5 Analyse der Wirkungen	33
4.6 Zukünftiges Berichtswesen	34
5 Zusammenfassende Einschätzung	35



Abkürzungsverzeichnis

ARP	Aufbau- und Resilienzplan/Aufbau- und Resilienzpläne
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-Novelle	Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2021 bis 2024 und das Bundesfinanzgesetz 2021 geändert werden, Artikel 2 – Änderung des Bundesfinanzgesetzes 2021
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-Novelle	Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2021 bis 2024 und das Bundesfinanzgesetz 2021 geändert werden, Artikel 1 – Änderung des Bundesfinanzrahmengesetzes 2021 bis 2024
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
CSR	Country Specific Recommendation / länderspezifische Empfehlungen
EK	Europäische Kommission
EP	Europäisches Parlament
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FTI-Strategie 2030	Strategie für Forschung, Technologie und Innovation 2030
iHv	in Höhe von
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NEKP	Nationaler Klima- und Energieplan
NGEU	Next Generation EU
rd.	rund
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s) / Nachhaltige Entwicklungsziele
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
z. B.	zum Beispiel



Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Zuordnung der Maßnahmen und Projekte des Grünen Übergangs	11
Tabelle 2: Maßnahmen und Projekte zum Grünen Übergang	12
Tabelle 3: Zuordnung der Maßnahmen und Projekte für den digitalen Wandel, Produktivität, KMU, öffentliche Verwaltung und Justiz.....	13
Tabelle 4: Maßnahmen und Projekte zum digitalen Wandel, Produktivität, KMU, öffentliche Verwaltung und Justiz.....	14
Tabelle 5: Zuordnung der Maßnahmen und Projekte für den Arbeitsmarkt	15
Tabelle 6: Maßnahmen und Projekte für den Arbeitsmarkt	15
Tabelle 7: Zuordnung der Maßnahmen und Projekte für den Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung	16
Tabelle 8: Maßnahmen und Projekte für den Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung.....	17
Tabelle 9: Zuordnung der Maßnahmen und Projekte für den Bereich Soziales, Gesundheit, Pflege und Pensionen	18
Tabelle 10: Maßnahmen und Projekte für den Bereich Soziales, Gesundheit, Pflege und Pensionen	19
Tabelle 11: Zuordnung der Vereinbarungen und Programme des EU-Fonds	20
Tabelle 12: Vereinbarungen und Programme für EU-Fonds	20
Tabelle 13: Länderspezifische Empfehlungen für Österreich 2019 und 2020	23
Tabelle 14: Übersicht über Komponente 1: Nachhaltiger Aufbau.....	27
Tabelle 15: Übersicht über Komponente 2: Digitaler Aufbau	28
Tabelle 16: Übersicht über Komponente 3: Wissensbasierter Aufbau	29
Tabelle 17: Übersicht über Komponente 4: Gerechter Aufbau.....	30
Tabelle 18: Auszahlungen für Maßnahmen im Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026.....	31

Grafikverzeichnis

	Seite
Grafik 1: Geänderter Ablauf des Europäischen Semesters 2021.....	7
Grafik 2: Wesentliche Auswirkungen des Plans in sechs Dimensionen	33



1 Zusammenfassung

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde der Ablauf des Europäischen Semesters im Jahr 2021 adaptiert, um es auf die Prozesse zur Umsetzung der **Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)** abzustimmen, die im Rahmen des Europäischen Semesters erfolgt. Als **wesentliche Änderungen** gibt die Europäische Kommission (EK) im Frühjahr keine Länderberichte zur Beurteilung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in den Mitgliedstaaten ab. Stattdessen werden diese auf die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bzw. der EU-Fiskalregeln vorgesehene haushaltspolitische Empfehlung beschränkt. Im Gegenzug wird die Vorlage der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne (ARP) durch die Mitgliedstaaten und die Beurteilung durch die EK in den Ablauf des Europäischen Semesters integriert.

Nach der fristgerechten Übermittlung an die EK legte die Bundesregierung dem Nationalrat das Nationale Reformprogramm 2021 sowie den nationalen ARP vor. Die im Nationalen Reformprogramm 2021 dargestellten Maßnahmen sind Teil der nationalen Reform- und Investitionsagenda und sollen gemeinsam mit dem nationalen ARP ein Gesamtbild ergeben. Während das Nationale Reformprogramm 2021 einen breiten Einblick in die Reform- und Investitionsvorhaben gibt, fokussiert der ARP auf ausgewählte Reform- und Investitionsschwerpunkte.

Im Nationalen Reformprogramm 2021 wurden die unterschiedlichen Maßnahmen und Projekte den Schwerpunkten Grüner Übergang, digitaler Wandel, Produktivität, KMU, öffentliche Verwaltung und Justiz, Arbeitsmarkt, Bildung, Wissenschaft und Forschung, Soziales, Gesundheit, Pflege und Pensionen und EU-Fonds zugeordnet. Für jeden Schwerpunkt wurde dargestellt, welche länderspezifischen Empfehlungen, welche der sechs Säulen der RRF, welche nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Agenda 2030 oder andere relevante Bezugspunkte mit den genannten Maßnahmen und Projekten unterstützt werden sollen.

Der österreichische ARP enthält Maßnahmen mit einem Gesamtauszahlungsvolumen iHv 4,50 Mrd. EUR für die Jahre 2020 bis 2026, um die mögliche Bandbreite des letztlich verfügbaren Zuschussvolumens zu berücksichtigen. Die Bundesregierung reicht Maßnahmen für die vier Schwerpunkte (Komponenten) nachhaltiger Aufbau, digitaler Aufbau, wissensbasierter Aufbau und gerechter Aufbau ein. Ein Drittel bzw. 1,5 Mrd. EUR davon waren bereits in den beschlossenen BFG 2020 bzw. 2021 sowie im BFRG 2021-2024 enthalten. Rd. 3 Mrd. EUR sind für neue Projekte, die im Rahmen der BFG-Novelle bzw. der BFRG-Novelle berücksichtigt werden, vorgesehen. Es handelt sich teils um neue Investitionsprojekte und teils um die Aufstockung bereits bestehender Programme.



Die vorliegende Analyse gibt einen Überblick über das Nationale Reformprogramm und den ARP sowie eine Gesamteinschätzung zu den vorgelegten Dokumente des BKA bzw. des BMF. Aufgrund des umfassenden Datenmaterials erfolgt jedoch keine detaillierte budgetäre und wirkungsorientierte Einschätzung der einzelnen Maßnahmen der Bundesregierung.

2 Europäisches Semester 2021 im Überblick

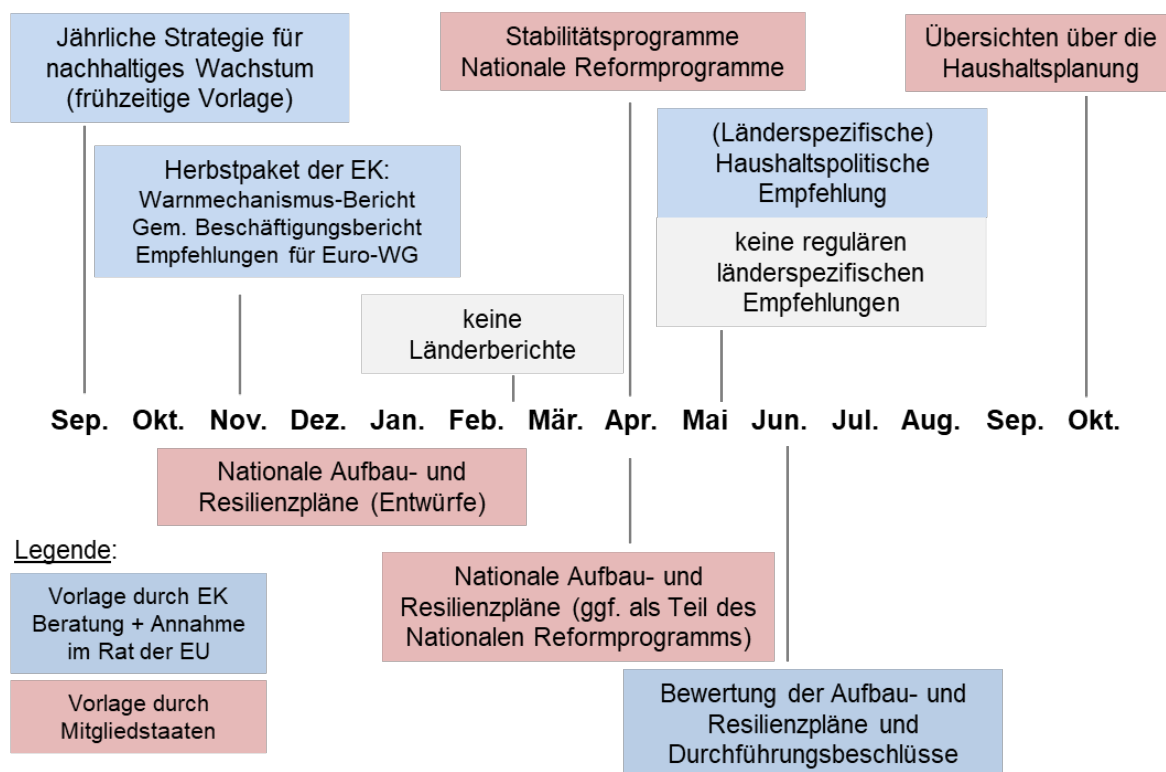
Das Europäische Semester dient als Zyklus zur wirtschafts- und haushaltspolitischen Koordinierung innerhalb der EU und des Euro-Währungsgebiets. Es läuft üblicherweise von November bis Juli, wobei der Fokus bis März auf der Ebene der EU bzw. des Euro-Währungsgebiets liegt und sich danach auf die Ebene der Mitgliedstaaten verlagert. In der zweiten Jahreshälfte folgt dem Europäischen Semester ein Nationales Semester, in dem die Mitgliedstaaten die jeweiligen länderspezifischen Empfehlungen des Rates der EU bei der Budgeterstellung berücksichtigen sollen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde der Ablauf des Europäischen Semesters im Jahr 2021 adaptiert, um es auf die Prozesse zur Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) abzustimmen, die im Rahmen des Europäischen Semesters erfolgt. Als **wesentliche Änderungen** erstellt die EK im Frühjahr keine Länderberichte zur Beurteilung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in den Mitgliedstaaten und legt dem Rat zur Identifikation wesentlicher wirtschafts- und sozialpolitischer Herausforderungen auch keine umfassenden neuen länderspezifischen Empfehlungen zur Annahme vor. Die EK beschränkt sich auf die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bzw. der EU-Fiskalregeln vorgesehene haushaltspolitische Empfehlung. Im Gegenzug dafür werden die Vorlage der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne (ARP) durch die Mitgliedstaaten und die Beurteilung durch die EK in den Ablauf des Europäischen Semesters integriert.



Die nachfolgende Grafik illustriert die wichtigsten Schritte im Europäischen Semester 2021:

Grafik 1: Geänderter Ablauf des Europäischen Semesters 2021



Abkürzung: ggf. ... gegebenenfalls

Quelle: [Europäisches Semester 2021 – aktualisierter Fahrplan](#); eigene Darstellung

Den Startpunkt für das Europäische Semester bildet die Vorlage der **Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021**, die üblicherweise im Rahmen des Herbstpakets erfolgt und die wirtschaftlichen und sozialen Prioritäten der EU für das kommende Jahr erläutert. Im vergangenen Jahr wurde diese Strategie schon frühzeitig am 17. September 2020 vorgelegt, mit einem Schwerpunkt auf der RRF. Als **wirtschaftspolitische Leitlinien**, die die wirtschaftspolitischen Schwerpunkte für die Stabilitätsprogramme und Nationalen Reformprogramme der Mitgliedstaaten vorgeben, wurden folgende Punkte festgelegt:

- **Hochfahren:** Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energien und Beschleunigung ihrer Integration über modernisierte Netze und verbesserte Interkonnektivität
- **Renovieren:** Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz öffentlicher und privater Gebäude
- **Aufladen und Betanken:** Beschleunigung der Nutzung nachhaltiger, zugänglicher und intelligenter Verkehrsmittel, Errichtung von E-Ladestationen und Wasserstoffstationen
- **Anbinden:** Zugang zu schnellen Breitbanddiensten durch Ausbau der 5G-Versorgung



- **Modernisieren:** Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und Einführung der europäischen digitalen Identität
- **Expandieren:** Ausbau von Cloud-Kapazitäten, Big Data und in Europa produzierten Halbleitern
- **Umschulen und Weiterbilden:** Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere auch zur Steigerung der digitalen Kompetenzen

Am 18. November 2020 folgte die Vorlage des **Herbstpakets** (siehe Pkt. 4) mit dem Warnmechanismus-Bericht 2021 (Frühwarnsystem für mögliche makroökonomische Ungleichgewichte), dem Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts der EK und des Rates (Überblick über die beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen innerhalb der EU) und der Empfehlung der EK für die vom Rat abzugebende Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets. In den Folgemonaten erfolgte die Beratung und Annahme dieser Dokumente im Rat der EU.

Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets veröffentlichen vorzugsweise bis 15. April, spätestens jedoch bis 30. April 2021 ihre nationale mittelfristige Finanzplanung und übermitteln diese im **Stabilitätsprogramm** an die EK. Das österreichische Stabilitätsprogramm 2020-2024 wurde von der Bundesregierung am 30. April übermittelt und vom Budgetdienst in seiner Analyse zu den vorgelegten Entwürfen zu Novellen des Bundesfinanzgesetzes 2021 und des Bundesfinanzrahmengesetzes 2021 bis 2024 mitbehandelt. Das Stabilitätsprogramm stellt eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Fiskalpolitik und der Einhaltung der EU-Fiskalregeln dar, die jedoch derzeit aufgrund der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel nur stark eingeschränkt zur Anwendung kommen. Die EK übermittelt dem Rat dazu voraussichtlich Ende Mai ihren Vorschlag für in diesem Jahr auf den Bereich der Haushaltspolitik beschränkte länderspezifische Empfehlungen zur Beratung und Annahme. Zu diesem Zeitpunkt ist auch die Bekanntgabe der Ergebnisse der eingehenden Prüfungen im Rahmen der Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte durch die EK geplant, die normalerweise im Rahmen der Länderberichte erfolgt. Für Österreich ist keine eingehende Prüfung geplant.

Ebenfalls bis Ende April übermitteln die Mitgliedstaaten ihre **Nationalen Reformprogramme**, wobei die EK angeregt hat, die **Aufbau- und Resilienzpläne (ARP)** und die Nationalen Reformprogramme gemeinsam in einem integrierten Dokument zu übermitteln. Die ARP beschreiben die Investitions- und Reformvorhaben, die aus den Mitteln der RRF finanziert werden sollen. Die Bundesregierung hat am 30. April 2021 zwei Dokumente übermittelt, die nur bedingt miteinander verknüpft sind.



Bis zum 15. Oktober legen die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets ihre Budgetplanung für das folgende Haushaltsjahr in ihren **Übersichten über die Haushaltsplanung** vor. In der Folge nimmt die EK eine Beurteilung der Haushaltspläne vor, wobei diese Beurteilung, wie bereits bei den Haushaltsplänen 2021, rein qualitativ ausfallen könnte, wenn die allgemeine Ausweichklausel weiterhin aktiviert bleiben sollte. Die EK hat in einer [Mitteilung zur fiskalpolitischen Reaktion auf die Corona-Pandemie](#) vom 3. März 2021 angeregt, die allgemeine Ausweichklausel im Stabilitäts- und Wachstumspakt, die ein vorübergehendes Abweichen von den EU-Fiskalregeln ermöglicht, erst zu deaktivieren, wenn das reale BIP der EU wieder das Vorkrisenniveau erreicht hat. Auf Grundlage der derzeitigen Wirtschaftsprognosen würde dies bedeuten, dass die allgemeine Ausweichklausel 2022 in Kraft bleibt und ab 2023 deaktiviert wird. Die EK wird die Frage des Zeitpunkts der Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel im Mai 2021 auf Basis ihrer Frühjahrsprognose und nach einem diesbezüglichen Dialog mit dem Rat der EU bewerten.

3 Nationales Reformprogramms 2021

3.1 Überblick

Das Nationale Reformprogramm 2021 versteht sich als Ergänzung zum nationalen Aufbau- und Resilienzplan (ARP) und soll die Initiativen und Maßnahmen der Bundesregierung im Hinblick auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung dokumentieren. Die Erstellung wurde durch das BKA koordiniert und erfolgte unter Einbeziehung der Ressorts, Sozialpartner, Länder- und GemeindevertreterInnen sowie der VertreterInnen der Zivilgesellschaft. Die Länder und Gemeinden tragen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei (z. B. frühkindliche Bildung, Zielsteuerung im Gesundheitsbereich, Pflegereform). Zumeist findet die Einbindung der Zivilgesellschaft im Verantwortungsbereich des jeweiligen Ressorts statt.

Die im Nationalen Reformprogramm 2021 dargestellten Maßnahmen sind Teil der nationalen Reform- und Investitionsagenda und sollen gemeinsam mit dem nationalen ARP ein Gesamtbild ergeben. Während das Nationale Reformprogramm einen breiten Einblick in die Reform- und Investitionsvorhaben gibt, fokussiert der ARP vor allem auf jene ausgewählten Reform- und Investitionsschwerpunkte, die durch die RRF finanziert werden sollen.



Im Nationalen Reformprogramm 2021 wurden die unterschiedlichen Maßnahmen und Projekte den folgenden Schwerpunkten zugeordnet, wobei der ARP eine ähnliche Gliederung mit leicht anderer Terminologie vorsieht:

- Grüner Übergang
- Digitaler Wandel, Produktivität, KMU, öffentliche Verwaltung und Justiz
- Arbeitsmarkt
- Bildung, Wissenschaft und Forschung
- Soziales, Gesundheit, Pflege und Pensionen
- EU-Fonds

Für jeden Schwerpunkt wurde dargestellt, welche länderspezifischen Empfehlungen, welche der sechs Säulen der RRF (siehe dazu Pkt. 4.1), welche nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Agenda 2030 oder andere relevante Bezugspunkte mit den genannten Maßnahmen und Projekten unterstützt werden sollen.

3.2 Grüner Übergang

Die Bewältigung des Klimawandels zählt zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Mit dem Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) und der Klima- und Energiestrategie #mission2030 bekennt sich Österreich zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Die Bundesregierung hat sich auch dementsprechende Ziele im Regierungsprogramm gesetzt.

Ein Klimakabinett soll künftig politische Entscheidungen in der österreichischen Klimapolitik treffen und Rahmenbedingungen setzen. Dabei soll es von einem wissenschaftlichen Klimabeirat beraten werden. Ein Vorschlag der Bundesregierung sieht vor, dass der Budgetdienst des Parlaments künftig auch das Treibhausgasbudget überprüfen und Kurzanalysen zu Regierungsvorlagen erstellen soll. Weiters soll ein Klimarat der Bürgerinnen und Bürger eingerichtet werden. Konkrete Details dazu sollen im Klimaschutzgesetz verankert werden.



Die Maßnahmen und Projekte des Grünen Übergangs wurden den folgenden länderspezifischen Empfehlungen (CSR), Säulen des ARP, SDGs und anderen strategischen Plänen der Bundesregierung zugeordnet:

Tabelle 1: Zuordnung der Maßnahmen und Projekte des Grünen Übergangs

Länderspezifische Empfehlungen	CSR 3/2019: (...) die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Forschung und Entwicklung, Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit auszurichten und dabei regionaler Unterschiede zu berücksichtigen; (...)
	CSR 1/2020: im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die COVID-19-Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die darauffolgende Erholung zu fördern; (...)
	CSR 3/2020: (...) verstärkt in den ökologischen und den digitalen Wandel investiert, insbesondere in die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung, sowie in Innovation, nachhaltigen Verkehr sowie saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung
	CSR 4/2020: den Steuermix effizienter und einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum zuträglicher gestalten
Säulen der Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit	1. Säule Ökologischer Wandel, 2. Säule Digitaler Wandel, 3. Säule Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, 5. Säule Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz
Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen, SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie, SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur; SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden; SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz; SDG: 15: Leben am Land
Weitere Bezugsdokumente	Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP), Klima- und Energiestrategie (#mission2030); IWB/EFRE & JTF-Programm 2021-2027; Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds; Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021

Quelle: Nationales Reformprogramm 2021



Im Nationalen Reformprogramm 2021 wurden die folgenden Maßnahmen und Projekte für den Grünen Übergang genannt und beschrieben:

Tabelle 2: Maßnahmen und Projekte zum Grünen Übergang

	Maßnahmen und Projekte
Nachhaltige Energiegewinnung und -einsparung	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz - EAG (zentrales Instrument zur Energiewende), Bioökonomie (Aktionsplan Bioökonomie), Vorzeigeregion Energie, Leuchtturmprojekte auf Länderebene
Stadt der Zukunft	Klimaneutrale Smart Cities, Sanierungsoffensive (Ausbau Energieeffizienz), Leuchtturmprojekte auf Länderebene
Mobilität der Zukunft	FTI-Strategie: Mobilität 2040 und das FTI-Programm Mobilität der Zukunft, E-Mobilität und Digitalisierung in der Praxis, Fahrrad- und Gehweginfrastruktur, Ausbau Schienenverkehr, Mobilitätsplan 2030, 1-2-3 Klimaticket, Ökologisierung und Resilienz der Luftfahrt, Leuchtturmprojekte auf Länderebene
Ökologische Finanzierung und Impulssetzung	Green Finance, Setzung nachhaltiger Marktimpulse - Nachhaltige öffentliche Beschaffung, Ausweitung der Umweltförderungen, Kommunale Investitionsförderung, Abgaben- und Steueranpassungen im Mobilitätsbereich, Leuchtturmprojekte auf Länderebene
Artenvielfalt und Ressourcenschonung	Erhalt der Biodiversität, Kreislaufwirtschaft, Grüne Kultur, Leuchtturmprojekte auf Länderebene

Quelle: Nationales Reformprogramm 2021

3.3 Digitaler Wandel, Produktivität, KMU, öffentliche Verwaltung und Justiz

Der digitale Wandel ist von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Resilienz der EU und der Mitgliedstaaten, ihres Potenzials für nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen. KMU stellen den höchsten Anteil an den gesamten österreichischen Unternehmen dar, weshalb sich die Maßnahmen der Bundesregierung insbesondere auf dieses Segment beziehen. Die Strategie für Forschung, Technologie und Innovation 2030 (FTI-Strategie 2030) soll zur Stärkung der hohen Innovationsrate der österreichischen KMU beitragen. Ergänzend soll mit dem Aktionsplan Digitalisierung 2022 ein Steuerungsinstrument und dem Digitalen Aktionsplan Austria ein strategisches Maßnahmenprogramm zu Verfügung stehen, um die digitale Transformation von Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung voranzutreiben. Weitere Maßnahmen betreffen die Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA) und den Aktionsplan restart zur Tourismusstrategie Plan T – Masterplan Tourismus. Die Resilienz der Wirtschaft soll durch den Ausbau bzw. das Rückholen der Industrie in Schlüsselbereichen deutlich gesteigert werden, wozu sich im europäischen Verbund Important Projects of Common European Interest (IPCEI) als wesentlich erweisen.



Die Maßnahmen und Projekte für den digitalen Wandel, Produktivität, KMU, öffentliche Verwaltung und Justiz wurden den folgenden länderspezifischen Empfehlungen (CSR), Säulen des ARP, SDGs und anderen strategischen Plänen der Bundesregierung zugeordnet:

Tabelle 3: Zuordnung der Maßnahmen und Projekte für den digitalen Wandel, Produktivität, KMU, öffentliche Verwaltung und Justiz

Länderspezifische Empfehlungen	CSR 3/2019: (...) das Produktivitätswachstum durch die Förderung der Unternehmensdigitalisierung und des Unternehmenswachstums sowie durch den Abbau regulierungsbedingter Hürden im Dienstleistungssektor zu unterstützen
	CSR 1/2020: im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die COVID-19 Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die darauffolgende Erholung zu fördern (...)
	CSR 2/2020: Chancengleichheit im Bildungswesen und im vermehrten digitalen Lernen sicherstellt
	CSR 3/2020: einer wirksamen Umsetzung von Liquiditäts- und Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, sicherstellt und die Belastung durch Bürokratie und Regulierung verringert; durchführungsreife öffentliche Investitionsprojekte vorzieht und private Investitionen fördert, um die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen; (...)
Säulen der Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit	Säule 1: Ökologischer Wandel, Säule 2: Digitaler Wandel, Säule 3: Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Säule 5: Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, Säule 6: Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche
Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDG)	SDG 4: Hochwertige Bildung, SDG 5: Geschlechtergleichheit, SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie, SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
Weitere Bezugsdokumente	Digitaler Aktionsplan Austria und Aktionsplan Digitalisierung 2022; Außenwirtschaftsstrategie 2018; FTI-Strategie 2030; EU Industrial Strategy; EU KMU-Strategie; European Green Deal; IWB/EFRE & JTF-Programm 2021-2027; EU-Strategy on e-Justice 2019-2023; Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021

Quelle: Nationales Reformprogramm 2021



Im Nationalen Reformprogramm 2021 wurden die folgenden Maßnahmen und Projekte für den digitalen Wandel, Produktivität, KMU, öffentliche Verwaltung und Justiz genannt und beschrieben:

Tabelle 4: Maßnahmen und Projekte zum digitalen Wandel, Produktivität, KMU, öffentliche Verwaltung und Justiz

	Maßnahmen und Projekte
Unternehmensliquidität und -wachstum	Liquidität (Garantien für Überbrückungsfinanzierung, Instrumente im Rahmen der COVID-Pandemie wie Lockdown-Umsatzersatz, Verlustersatz, Ausfallsbonus, Corona-Hilfsfonds, Fixkostenzuschuss, Härtefallfonds), Investitionsförderung (mit Ökologisierungsschwerpunkt, daneben auch Digitalisierung und Life Sciences), Gründungen und Start-ups, Weiterentwicklung von KMU, Exportförderungen (z.B. go-international)
Nachhaltige Industrialisierung	IPCEI Batterien, IPCEI Mikroelektronik, IPCEI Mikroelektronik II, IPCEI Wasserstoff, IPCEI Dekarbonisierung der Industrie, Austrian Innovation and Transition Fund, Leuchtturmprojekte auf Länderebene
Digitaler Wandel in Unternehmen	Digitale Transformation (KMU.Digital, Plattform Next Level Tourism Austria, Austria Experience Data Hub, KMU-E-Commerce, Only Once), Digitale Kompetenzen (Digital Skills Schecks, Innovationscamps, Digital Pro Bootcamps, DigComp 2.2 AT), Leuchtturmprojekte auf Länderebene
Humankapital in Unternehmen	Förderung von Entrepreneurship in Österreichs Schulen - Entrepreneurship Woche, Lehrlingsausbildung, Stärkung von Mädchen und Frauen im MINT-Bereich, Fachkräfte (FacharbeiterInnenintensivausbildung, Fachkräftestipendium), Leuchtturmprojekte auf Länderebene
Öffentliche Verwaltung	Strategisches Performancemanagement und Wirkungsorientierung, Legistik, Personalmanagement, -entwicklung und -controlling, Public Management und Innovation, e-Government, e-Justice)

Quelle: Nationales Reformprogramm 2021

3.4 Arbeitsmarkt

Das Nationale Reformprogramm 2021 verweist auf die Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt. Im Jahresdurchschnitt 2020 (d.h. einschließlich der Zeit zu Jahresbeginn vor dem ersten Lockdown) betrug der Beschäftigungsrückgang der aktiv unselbständig Beschäftigten -2,0 % (2019: +1,6 %). Von der Bundesregierung wurde gemeinsam mit den Sozialpartnern eine Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmen gesetzt, um die Folgen für die ArbeitnehmerInnen abzufedern.



Die Maßnahmen und Projekte für den Arbeitsmarkt wurden den folgenden länderspezifischen Empfehlungen (CSR), Säulen des ARP, SDGs und anderen strategischen Plänen der Bundesregierung zugeordnet:

Tabelle 5: Zuordnung der Maßnahmen und Projekte für den Arbeitsmarkt

Länderspezifische Empfehlungen	CSR 2/2019: die Besteuerung von der Arbeit auf Quellen zu verlagern, die einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum weniger abträglich sind; in fortgesetzter Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern die Vollzeitbeschäftigung von Frauen zu unterstützen, unter anderem durch verbesserte Kinderbetreuungsangebote, und die Arbeitsmarktergebnisse der Gering-qualifizierten zu steigern; die Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen, darunter Menschen mit Migrationshintergrund, zu verbessern;
	CSR 1/2020: im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die COVID-19-Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die darauffolgende Erholung zu fördern; (...)
Säulen der Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit	Säule 3: Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Säule 4: Sozialer und territorialer Zusammenhalt, Säule 5: Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, Säule 6: Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche
Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDG)	SDG 1: Keine Armut, SDG 4: Hochwertige Bildung, SDG 5: Geschlechtergleichheit, SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie, SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
Weitere Bezugsdokumente	Europäische Säule Sozialer Rechte, Empfehlung des Rates zur Langzeitarbeitslosigkeit, Jugendgarantie; ESF+ Programm Beschäftigung Österreich 2021-2027; Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021

Quelle: Nationales Reformprogramm 2021

Im Nationalen Reformprogramm 2021 wurden die folgenden Maßnahmen und Projekte für den Arbeitsmarkt genannt und beschrieben:

Tabelle 6: Maßnahmen und Projekte für den Arbeitsmarkt

	Maßnahmen und Projekte
Arbeitsmarkt	Corona Kurzarbeit, Neustartbonus, Corona Joboffensive, Einmalzahlung an Arbeitslose und Erhöhung Notstandshilfe, Jugendliche (Lehrlingsbonus, Ausbildungsgarantie, Corona Joboffensive, Jugendcoaching, AusbildungsFit, AusBildung bis 18), Förderung von Geringqualifizierten (FacharbeiterInnen-intensivausbildung, Arbeitsplatznahe Qualifizierung, Arbeitsstiftung, Kompetenz mit System), Frauen (Frauen in Handwerk und Technik, Wiedereinstieg mit Zukunft, Corona Joboffensive), Personen mit Migrationshintergrund (AMS Kompetenzchecks, alle Maßnahmen des AMS, Sprachförderung), Leuchtturmprojekte auf Länderebene

Quelle: Nationales Reformprogramm 2021



3.5 Bildung, Wissenschaft und Forschung

Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Konsequenzen haben SchülerInnen, PädagogInnen sowie Eltern vor starke Herausforderungen gestellt. Benachteiligte und bildungsferne Personen beeinträchtigte die Anpassung an das Distance-Learning, insbesondere weil rd. 10 % der SchülerInnen unter 15 Jahren keinen Zugang zu einer virtuellen Lernumgebung hatten. Im Bereich Wissenschaft verdeutlichte die Krise die Herausforderungen um den digitalen Wandel. In vielen Unternehmensbefragungen wird vor allem eine Fachkräftelücke im Bereich der Informatik und Technik gesehen. Weiters gilt es im Wissenschaftsbereich die Verbindung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie Gesellschaft und Wissenschaft zu stärken. Im Bereich der Forschung verfolgt Österreich das Ziel, von der Gruppe der starken InnovatorInnen in die Gruppe der InnovationsführerInnen aufzusteigen. Um den Standort weiter auszubauen, bedarf es einer aktiven Forschungslandschaft. Die FTI-Strategie 2030 soll die Basis dazu legen.

Die Maßnahmen und Projekte für den Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden den folgenden länderspezifischen Empfehlungen (CSR), Säulen des ARP, SDGs und anderen strategischen Plänen der Bundesregierung zugeordnet:

Tabelle 7: Zuordnung der Maßnahmen und Projekte für den Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung

Länderspezifische Empfehlungen	CSR 2/2019: (...) die Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen, darunter Menschen mit Migrationshintergrund, zu verbessern;
	CSR 2/2020: Chancengleichheit im Bildungswesen und im vermehrten digitalen Lernen sicherstellen
	CSR 3/2020: (...) verstärkt in den ökologischen und den digitalen Wandel investiert, insbesondere in die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung, sowie in Innovation (...)
Säulen der Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit	Säule 2: Digitaler Wandel, Säule 3: Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Säule 4: Sozialer und territorialer Zusammenhalt, Säule 6: Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche
Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDG)	SDG 4: Hochwertige Bildung, SDG 5: Geschlechtergleichheit, SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
Weitere Bezugsdokumente	Digital Education Action Plan (2021-2027); Europäische Säule Sozialer Rechte; Europäische Beschäftigungsstrategie; Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung; Bologna-Prozess; FTI-Strategie 2030; IP-Strategie; IWB/EFRE & JTF-Programm 2021-2027; ESF+ Programm Beschäftigung Österreich 2021-2027; Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021

Quelle: Nationales Reformprogramm 2021



Im Nationalen Reformprogramm 2021 wurden die folgenden Maßnahmen und Projekte für den Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung genannt und beschrieben:

Tabelle 8: Maßnahmen und Projekte für den Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung

	Maßnahmen und Projekte
Bildung	Digitale Endgeräte für Lernende und Berufsschulen, Breitband- und Infrastrukturausbau an Bundesschulen, Qualifizierung von Lehrpersonen im Bereich Digitale Bildung, Digitale Bildungsmedien und Gütesiegel Lern-Apps, COVID-Förderpaket (Förderstunden, REACT-EU), Bildungsinvestitionsgesetz, Projekt 100 Schulen (für 100 identifizierte Schulen zusätzliche Ressourcen- und Maßnahmenpakete), Bildungspflicht, Grundkompetenzen absichern, Erwachsenenbildung (Lebenslanges Lernen), Qualitätsmanagement und Bildungscontrolling, Deutschförderung, Elementarpädagogik und Bildungsübergänge (z.B. Sprachstandsfeststellungen), Diversitätsmanagement, Weiterentwicklung im Bereich der Lehrpläne, Leuchtturmprojekte auf Länderebene
Wissenschaft	Digitale Transformation Hochschulbildung, Ausbau MINT Studienplätze, Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit und Diversität (Nationale Strategie zur sozialen Dimension Hochschulbildung, Diversitätsmanagement-Preis Diversitas, Projekt UniNetZ, Sustainability Award), Leuchtturmprojekte auf Länderebene
Forschung und Innovation	FTI-Strategie 2030, Forschungsfinanzierungsnovelle 2020, Maßnahmen zur Förderung exzellenter Grundlagenforschung, Stärkung innovativer Unternehmen, Spin-off Fellowship Programm, Nationale Kontaktstelle für Wissenstransfer und Geistiges Eigentum (NCP-IP), Umsetzung der nationalen Strategie für geistiges Eigentum (IP-Strategie) und Open Innovation, Austrian Micro Data Center and Digitalisierungsmaßnahmen im Forschungsbereich, Leuchtturmprojekte auf Länderebene

Quelle: Nationales Reformprogramm 2021

3.6 Soziales, Gesundheit, Pflege und Pensionen

Die COVID-19-Pandemie hat in den vergangenen Monaten bereits bestehende sozioökonomische Bruchlinien stärker sichtbar gemacht und auch die Herausforderungen der Zukunft aufgezeigt. Die Erwerbstätigkeit und das hohe Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung von Frauen wird in den länderspezifischen Empfehlungen regelmäßig thematisiert. Dies bedeutet geringere Beschäftigungsintensität, niedrigeres Erwerbseinkommen und niedrigere Pensionsansprüche für Frauen. Der Ausbau des Kinderbetreuungsangebots ist ein wesentlicher Faktor für die Gleichstellung und gleichzeitig für die Chancengerechtigkeit.

Der Ausbau der ambulanten Versorgung mit Schwerpunkt auf Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention, der Zusammenführung von regionalen Mitteln und dem Ausbau des Angebots im Bereich Psychotherapie soll das österreichische Gesundheitssystem widerstandsfähiger und effizienter machen.



Die Maßnahmen und Projekte für den Bereich Soziales, Gesundheit, Pflege und Pensionen wurden den folgenden länderspezifischen Empfehlungen (CSR), Säulen des ARP, SDGs und anderen strategischen Plänen der Bundesregierung zugeordnet:

Tabelle 9: Zuordnung der Maßnahmen und Projekte für den Bereich Soziales, Gesundheit, Pflege und Pensionen

Länderspezifische Empfehlungen	CSR 1/2019: die Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems sowie des Pensionssystems auch durch die Anpassung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters vor dem Hintergrund der voraussichtlich steigenden Lebenserwartung zu gewährleisten; (...)
	CSR 2/2019: (...) in fortgesetzter Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern die Vollzeitbeschäftigung von Frauen zu unterstützen, unter anderem durch verbesserte Kinderbetreuungsangebote, (...)
	CSR 1/2020: im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die COVID-19-Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die darauffolgende Erholung zu fördern; (...) die Resilienz des Gesundheitssystems verbessert, indem es die öffentliche Gesundheit und die Grundversorgung stärkt;
Säulen der Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit	Säule 4: Sozialer und territorialer Zusammenhalt, Säule 5: Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, Säule 6: Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche
Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDG)	SDG 1: Keine Armut, SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen, SDG 4: Hochwertige Bildung, SDG 5: Geschlechtergleichheit, SDG 10: Weniger Ungleichheiten
Weitere Bezugsdokumente	Europäische Säule Sozialer Rechte (inkl. Aktionsplan); Europäische Beschäftigungsstrategie; EU-Kindergarantie; Jugendgarantie; Nationalen Energie- und Klimaplan (Bereich Energiearmut); ESF+ Programm zur Bekämpfung materieller Deprivation; Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021

Quelle: Nationales Reformprogramm 2021



Im Nationalen Reformprogramm 2021 wurden die folgenden Maßnahmen und Projekte für den Bereich Soziales, Gesundheit, Pflege und Pensionen genannt und beschrieben:

Tabelle 10: Maßnahmen und Projekte für den Bereich Soziales, Gesundheit, Pflege und Pensionen

	Maßnahmen und Projekte
Soziales	Einmalzahlungen für Kinder und Energiekosten, Förderungen von Projekten gemeinnütziger Organisationen, Nationale Strategie gegen Armut, Ausbau elementarer Bildungseinrichtungen, Leuchtturmprojekte auf Länderebene
Gesundheit	Ausbau von Primärversorgungseinheiten, Ausbau Psychotherapie, Frühe Hilfen (Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention), Leuchtturmprojekte auf Länderebene
Pflege	Task Force Pflege (prioritäre Themenfelder und Maßnahmenpakete für Landzeitpflege), Community Nurses in Gemeinden, Unterstützung pflegender Angehöriger, Verbesserungen für Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen, COVID Maßnahmen im Rahmen des Pflegefondsgesetzes (Bonusauszahlungen, COVID-Testkosten, Kosten für Einrichtung von Ersatzbetreuungseinrichtungen und Ausgaben für Hilfspersonal), Leuchtturmprojekte auf Länderebene
Pensionen	Abschaffung der abschlagsfreien vorzeitigen Alterspension bei gleichzeitiger Einführung des Frühstarterbonus, Pensionsanpassung 2021

Quelle: Nationales Reformprogramm 2021

3.7 EU-Fonds

Der Bereich EU-Fonds soll ausschließlich über den Stand der Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung bzw. der Programme Österreichs 2021 bis 2027 informieren, die die EU-Verordnung mit den gemeinsamen Bestimmungen über Fonds (CPS: Common Provisions Regulation) mit geteilter Mittelverwaltung (inklusive EU-Kohäsionspolitik) und Bezüge zu den länderspezifischen Empfehlungen betreffen.

Die Vereinbarungen und Programme aus den EU-Fonds wurden den folgenden länderspezifischen Empfehlungen (CSR), Säulen des ARP, SDGs und anderen strategischen Plänen der Bundesregierung zugeordnet:

**Tabelle 11: Zuordnung der Vereinbarungen und Programme des EU-Fonds**

Länderspezifische Empfehlungen	CSR 1/2019: die Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems sowie des Pensionssystems auch durch die Anpassung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters vor dem Hintergrund der voraussichtlich steigenden Lebenserwartung zu gewährleisten; (...)
	CSR 2/2019: (...) in fortgesetzter Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern die Vollzeitbeschäftigung von Frauen zu unterstützen, unter anderem durch verbesserte Kinderbetreuungsangebote, (...)
	CSR 1/2020: im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die COVID-19-Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die darauffolgende Erholung zu fördern; (...) die Resilienz des Gesundheitssystems verbessert, indem es die öffentliche Gesundheit und die Grundversorgung stärkt;
Säulen der Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit	Säule 1: Ökologischer Wandel, Säule 2: Digitaler Wandel, Säule 3: Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Säule 4: Sozialer und territorialer Zusammenhalt, Säule 6: Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche
Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDG)	SDG 1: Keine Armut, SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen, SDG 4: Hochwertige Bildung, SDG 5: Geschlechtergleichheit, SDG 10: Weniger Ungleichheiten, SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
Weitere Bezugsdokumente	GAP-Strategieplan 2023-2027; Europäische Säule sozialer Rechte; European Green Deal; Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021

Quelle: Nationales Reformprogramm 2021

Im Nationalen Reformprogramm 2021 wurden die folgenden Vereinbarungen und Programme für EU-Fonds genannt und beschrieben:

Tabelle 12: Vereinbarungen und Programme für EU-Fonds

EU Fonds	Partnerschaftsvereinbarung, IWB/EFRE & JTF-Programm 2021-2027, Investition in Wachstum & Beschäftigung/Europäischer Fonds für regionale Entwicklung & Fonds für einen gerechten Übergang - Programm, Europäischer Sozialfonds (ESF+), Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2020
----------	--

Quelle: Nationales Reformprogramm 2021



3.8 Grundlage des Nationalen Reformprogramms für die strategische (Budget-)Diskussion

Im Nationalen Reformprogramm sollten strategische Fragestellungen im Fokus stehen. Im derzeit vorliegenden Dokument, werden die zugrundeliegenden Strategien nur zum Teil genannt und kaum in eine auch budgetär unterlegte Gesamtstrategie überführt. Das Nationale Reformprogramm 2021 bildet aus folgenden Gründen daher keine ausreichende Grundlage für eine nationale strategische Budgetdiskussion:

- Durch den vorgegebenen Kontext werden zahlreiche in einer nationalen Strategie relevante Politikfelder nicht behandelt. Diese betreffen insbesondere die öffentliche Sicherheit, Justizpolitik, Verteidigungspolitik sowie die Außen- und Entwicklungspolitik.
- Österreich bekennt sich zur Erreichung der SDGs, die eine umfassendere Berücksichtigung der Politikfelder beinhalten. Die SDGs wurden den einzelnen Bereichen zwar zugeordnet, jedoch nicht den einzelnen Maßnahmen und Programmen. Dies würde ein besseres Gesamtbild ergeben bzw. es könnte dann dargestellt werden, welche Maßnahmen und Projekte welches SDG unterstützen.
- Die Fiskalstrategie wird im Rahmen des Stabilitätsprogramms behandelt. Inhaltlich bestehen Bezugspunkte zum Nationalen Reformprogramm. Eine stärkere Verknüpfung der im Nationalen Reformprogramm 2021 angeführten Ziele mit den budgetären Implikationen wäre notwendig und wünschenswert. Derzeit sind die budgetären Auswirkungen nur unvollständig und unsystematisch dargestellt.
- Die im Nationalen Reformprogramm 2021 dargelegten Maßnahmen unterscheiden sich stark hinsichtlich des Detaillierungsgrads, deren Einfluss auf die Zielerreichung sowie deren budgetären Implikationen. Eine systematische und einheitlichere Darstellung würde den strategischen Charakter der Informationen stärken.
- Die Wirkungsorientierung greift ähnliche oder gleiche Bereiche bzw. Indikatoren auf, wie sie im Rahmen der SDG-Berichterstattung vorgesehen sind. Eine stärkere Verschränkung beider Berichte würde sowohl das Nationale Reformprogramm inhaltlich mit systematischen Planungsdaten aufwerten als auch die Angaben der Wirkungsorientierung stärker zu einem operativen Instrument zum Monitoring der strategischen Zielsetzungen weiterentwickeln.



Zusammenfassend kann eine strategische Debatte mit Hilfe des Nationalen Reformprogramms unterstützt werden. Es ist jedoch eher als Impulsgeber und Input für eine solche strategische Debatte geeignet, als dass es ein eigenständiges strategisches Dokument darstellt. Auch zusammen mit dem Stabilitätsprogramm kann es eine nationale Grundlage für die strategische Budgetdiskussion, etwa in Form eines stark überarbeiteten Strategieberichts, nicht ersetzen.

4 Aufbau- und Resilienzfazilität

4.1 Überblick

Das Kernstück des **Aufbauinstruments „Next Generation EU“ (NGEU)** bildet die neu geschaffene **Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility – RRF)**, über die Investitionen und Reformen der Mitgliedstaaten iHv bis zu 672,5 Mrd. EUR finanziert werden. Dabei stehen bis zu 312,5 Mrd. EUR für Zuschüsse und bis zu 360 Mrd. EUR für Darlehen an die Mitgliedstaaten zur Verfügung. In einem ersten Schritt legen die EU-Mitgliedstaaten bis April 2021 der **EK** ihre im Rahmen der RRF geplanten Investitionen und Reformen in den nationalen **Aufbau- und Resilienzplänen (ARP)** vor.

In weiterer Folge werden diese Pläne von der EK **bewertet**. Nach einer positiven Bewertung kann ein entsprechender Durchführungsbeschluss des Rates der EU erfolgen. Im Dezember konnte eine Einigung zwischen Rat, EK und Europäischem Parlament (EP) über die RRF-Verordnung erzielt werden, die daraufhin im Februar formal von EP und Rat angenommen wurde.

Als allgemeines Ziel der RRF soll der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt der EU gefördert werden. Dazu fasst die RRF-Verordnung die Politikbereiche, zu denen die RRF beitragen soll, in **sechs zentrale Säulen** zusammen:

- Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Digitaler Wandel
- Intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum und Beschäftigung
- Sozialer und territorialer Zusammenhalt
- Gesundheit und Widerstandsfähigkeit
- Strategien für die nächste Generation



Jeder Mitgliedstaat muss außerdem 37 % seiner über die RRF finanzierten Ausgaben zur Verwirklichung der Klimaschutzziele und 20 % seiner Ausgaben im Bereich des digitalen Wandels tätigen. Außerdem gilt für sämtliche Ausgaben der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („do no significant harm“), gemäß dem es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele kommen darf (z. B. erhebliche Erhöhung der Treibhausgasemissionen oder Schädigung von Ökosystemen). Eine Finanzierung von laufenden öffentlichen Ausgaben ist, außer in wohlbegründeten Ausnahmen, nicht möglich. Die Mittel der RRF können für ab Februar 2020 begonnene Reformmaßnahmen und öffentliche Investitionsvorhaben beantragt werden. Für einen über das maximal verfügbare Zuschussvolumen hinausgehenden Finanzierungsbedarf können, wiederum bis zur maximal zugewiesenen Summe, zusätzliche Kredite aus der RRF beantragt werden.

Ein weiteres Beurteilungskriterium sieht vor, dass die ARP alle oder zumindest eine signifikante Anzahl der in den Jahren 2019 und 2020 im Rahmen des Europäischen Semesters vom Rat auf Empfehlung der EK abgegebenen **länderspezifischen Empfehlungen** ansprechen müssen. Für Österreich wurden die nachfolgenden Empfehlungen abgegeben:

Tabelle 13: Länderspezifische Empfehlungen für Österreich 2019 und 2020

Länderspezifische Empfehlungen 2019 Der Rat empfiehlt, dass Österreich in den Jahren 2019 und 2020	Länderspezifische Empfehlungen 2020 Der Rat empfiehlt, dass Österreich in den Jahren 2020 und 2021
1. die <u>Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems sowie des Pensionssystems</u> auch durch die <u>Anpassung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters</u> vor dem Hintergrund der voraussichtlich steigenden Lebenserwartung gewährleistet; die <u>Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen vereinfacht und rationalisiert</u> und die <u>Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten angleicht</u>	1. im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die <u>COVID-19-Pandemie</u> wirksam zu <u>bekämpfen</u> , die <u>Wirtschaft</u> zu <u>stützen</u> und die darauffolgende <u>Erholung</u> zu <u>fördern</u> ; wenn die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, eine Haushaltspolitik verfolgt, die darauf abzielt, <u>mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage</u> zu erreichen und die <u>Schuldentragfähigkeit</u> zu gewährleisten, und gleichzeitig die <u>Investitionen</u> erhöht; die <u>Resilienz des Gesundheitssystems verbessert</u> , indem es die <u>öffentliche Gesundheit</u> und die <u>Grundversorgung stärkt</u>
2. die <u>Besteuerung von der Arbeit auf Quellen verlagert, die einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum weniger abträglich sind</u> ; in kontinuierlicher Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern die <u>Vollzeitbeschäftigung von Frauen unterstützt</u> , unter anderem durch <u>verbesserte Kinderbetreuungsangebote</u> , und die <u>Arbeitsmarktergebnisse der Geringqualifizierten steigert</u> ; die <u>Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen</u> , darunter Menschen mit Migrationshintergrund, <u>verbessert</u>	2. <u>Chancengleichheit im Bildungswesen und im vermehrten digitalen Lernen sicherstellt</u>



<p>3. die <u>investitionsbezogene Wirtschaftspolitik</u> auf <u>Forschung und Entwicklung, Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit</u> ausrichtet und dabei regionale Unterschiede berücksichtigt; das <u>Produktivitätswachstum</u> durch die Förderung der <u>Unternehmensdigitalisierung</u> und des <u>Unternehmenswachstums</u> sowie durch den <u>Abbau regulierungsbedingter Hürden im Dienstleistungssektor</u> unterstützt.</p>	<p>3. eine wirksame Umsetzung von <u>Liquiditäts- und Unterstützungsmaßnahmen</u>, insbesondere für <u>kleine und mittlere Unternehmen</u>, sicherstellt und die <u>Belastung durch Bürokratie und Regulierung</u> verringert; <u>durchführungsreife öffentliche Investitionsprojekte vorzieht</u> und <u>private Investitionen fördert</u>, um die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen; verstärkt in den <u>ökologischen und den digitalen Wandel investiert</u>, insbesondere in die <u>Grundlagenforschung</u> und die <u>angewandte Forschung</u>, sowie in <u>Innovation, nachhaltigen Verkehr</u> sowie <u>saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung</u>;</p>
	<p>4. den <u>Steuermix</u> effizienter und einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum zuträglicher gestaltet.</p>

Quellen: [Länderspezifische Empfehlungen für Österreich 2019](#), [Länderspezifische Empfehlungen für Österreich 2020](#)

Die Pläne sollten außerdem konsistent mit dem Nationalen Reformprogramm und dem NEKP sein sowie zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte und zu mehr Gendergerechtigkeit und Chancengleichheit beitragen. Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sollten außerdem die für das Euro-Währungsgebiet abgegebenen Empfehlungen berücksichtigen.

Im Rahmen der ARP sollten einander gegenseitig ergänzende und verstärkende Investitions- und Reformvorhaben in kohärente Pakete zusammengefasst werden. Für diese Pakete sind Zeitpläne sowie qualitative Etappenziele bzw. Meilensteine (z. B. Gesetzesbeschluss, Einsatzbereitschaft eines neuen IT-Systems) und quantitative Zielwerte (z. B. gebaute Eisenbahnkilometer, m² sanierte Gebäudefläche, Anzahl der Empfänger einer Investitionsförderung) zu definieren, wobei sämtliche Vorhaben bis spätestens August 2026 abzuschließen sind. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten eine realistische Kostenschätzung für die in ihrem ARP enthaltenen Maßnahmen vorlegen.

Die **Freigabe von Mitteln** durch die EK ist an die Erfüllung der im ARP definierten Etappenziele und Zielwerte geknüpft, wobei die einzelnen Tranchen jeweils an eine Reihe von Etappenzielen und Zielwerten aus unterschiedlichen Paketen gebunden sind. Die Mitgliedstaaten haben zweimal pro Jahr die Möglichkeit, die Freigabe von Mitteln zu beantragen, sobald die zugehörigen Etappenziele und Zielwerte erfüllt sind.¹

¹ Bevor die EK über die Mittelfreigabe entscheidet, bezieht sie den Wirtschafts- und Finanzausschuss des Rates ein, in dem im Regelfall Einstimmigkeit erforderlich ist. Ist das in Ausnahmefällen nicht der Fall, so kann die Materie an den Europäischen Rat weitergereicht werden, der binnen drei Monaten eine Entscheidung trifft.



Die relevanten **Stakeholder** sollen in die Erstellung der ARP eingebunden werden und in den Plänen soll über die Ergebnisse dieses Stakeholder-Prozesses berichtet werden. Zu den Stakeholdern zählen u. a. Länder und Gemeinden, Sozialpartner, zivilgesellschaftliche Organisationen und Jugendorganisationen. Zusätzlich wird die Einbindung der unabhängigen Fiskaleinrichtungen (Fiskalräte) und der Produktivitätsräte (in Österreich noch nicht eingerichtet) empfohlen.

Es ist internationale gute Praxis, die nationalen Parlamente in die Erstellung, Genehmigung und Umsetzung der ARP einzubeziehen. Allerdings variieren die Praktiken zwischen den einzelnen Staaten der EU, auch aufgrund der unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Grundlagen. Auch die Art und Weise und der Zeithorizont der parlamentarischen Konsultation weichen voneinander ab. In Österreich ist die parlamentarische Einbindung nach Übermittlung an die EK erfolgt, in anderen Staaten der EU, wie etwa Deutschland oder Italien, gab es eine frühzeitigere Einbindung bzw. erfordert die Übermittlung an die EK einen vorherigen Beschluss des Parlaments. In Schweden hat es zur Erstellung des ARP einen Austausch mit dem zuständigen Ausschuss gegeben. Einzelne EU-Mitgliedstaaten haben die nationalen Parlamente noch nicht eingebunden. Zahlreiche Länder haben die ARP veröffentlicht, darunter auch Österreich mit Ende April.

4.2 Finanzmittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität

Die Finanzierung der im ARP enthaltenen Auszahlungen soll über Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) erfolgen. Die maximal für Österreich verfügbaren Mittel errechnen sich nach einem Aufteilungsschlüssel, der zum Teil auf das Ausmaß des Wirtschaftseinbruchs in den Jahren 2020 und 2021 abstellt. Der endgültige Betrag kann demnach noch starken Schwankungen unterliegen² und wird erst im Juni 2022 fixiert.

Auf Grundlage der EK-Herbstprognose vom November 2020, in der für Österreich ein reales BIP-Wachstum 2020 iHv -7,1 % und 2021 iHv +4,1 % erwartet wurde, würde der Gesamtzuschuss für Österreich 3,46 Mrd. EUR betragen. Die Gesamtsumme der im ARP beantragten Mittel iHv 4,50 Mrd. EUR stellt eine Obergrenze für die verfügbaren Zuschüsse dar, sodass ein Teil der Auszahlungen voraussichtlich aus dem Bundeshaushalt bedeckt werden muss. Anträge für die Auszahlung von Zuschüssen können von den Mitgliedstaaten zweimal jährlich nach Erreichung entsprechender Meilensteine und Zielwerte eingebracht

² Siehe dazu Pkt. 3.3 in der [Information des Budgetdienstes vom 16. Februar 2021 zum Europäischen Semester 2021 und zur Aufbau- und Resilienzfazilität](#).



werden. Zudem hat Österreich einen Vorschuss im maximal möglichen Ausmaß (13 % der Zuschüsse) beantragt, der binnen zwei Monaten nach Annahme des ARP bzw. des entsprechenden Durchführungsbeschlusses ausbezahlt wird.

4.3 Vorlage durch die Bundesregierung

Die Bundesregierung reicht Maßnahmen für vier Schwerpunkte (Komponenten) ein:

- Nachhaltiger Aufbau
- Digitaler Aufbau
- Wissensbasierter Aufbau
- Gerechter Aufbau

Im vorgelegten Plan werden die Investitionen (einschließlich der Finanzierung durch die RRF) erläutert und zudem weitere Reformvorhaben zur Umsetzung der Ziele angeführt. In einem separaten Anhang werden für alle Maßnahmen Herausforderungen und Ziele formuliert, eine detailliertere Kostenschätzung dargelegt sowie ein Bezug zu den EU-Flaggschiffprojekten und den länderspezifischen Empfehlungen hergestellt. Die Ausführungen sind umfangreich und detailliert und enthalten quantifizierte Ziele und Maßnahmen.

4.3.1 Komponente 1: Nachhaltiger Aufbau

Die Bundesregierung strebt die nachhaltige Reduktion von Treibhausgasen an, wofür der ARP 1,5 Mrd. EUR vorsieht, davon 0,8 Mrd. EUR für neue Projekte. Sogenannte „Grüne“ Investitionen sollen einen Beitrag dazu leisten und positive Effekte auf Wachstum und Beschäftigung entfalten. Zentrale Maßnahmen sind die Sanierungsoffensive, Maßnahmen gegen Energiearmut sowie Investitionen und Reformen zur schrittweisen Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs, Dekarbonisierung der Industrie, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Bewahrung der Biodiversität. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente:

**Tabelle 14: Übersicht über Komponente 1: Nachhaltiger Aufbau**

Komponente 1	Reformen	Investitionen	RRF Summe
1-A Sanierungsinitiative	Erneuerbare Wärmegegesetz	Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen; Bekämpfung von Energiearmut	208,9 Mio. EUR
1-B Umweltfreundliche Mobilität	Mobilitätsmasterplan 2030; Einführung der 123-Klimatickets	Förderung emissionsfreier Busse und Infrastruktur; Förderung emissionsfreier Nutzfahrzeuge und Infrastruktur; Errichtung neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen	848,6 Mio. EUR
1-C Biodiversität und Kreislaufwirtschaft	Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Sammelquoten für Kunststoffgetränkeverpackungen und Erhöhung des Angebots von Mehrwegbehältern im Lebensmitteleinzelhandel	Biodiversitätsfonds; Investitionen in Leergutrücknahmesysteme und Maßnahmen zur Steigerung der Mehrwegquoten für Getränkegebinde; Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen; Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten (Reparaturbonus)	350,0 Mio. EUR
1-D Transformation zur Klimaneutralität	Erneuerbaren Ausbau Gesetz	Transformation der Industrie zur Klimaneutralität	100,0 Mio. EUR

Quelle: Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026

4.3.2 Komponente 2: Digitaler Aufbau

Insgesamt sind 1,8 Mrd. EUR für diese Komponente geplant. Schwerpunkt der Digitalisierungsinitiative bildet der Breitbandausbau (rd. 0,9 Mrd. EUR). Daneben sollen die Digitalisierung in Schulen durch die Bereitstellung von Geräten für SchülerInnen, die Digitalisierung von KMU und ökologische Investitionen in Unternehmen gefördert werden. Weiters wurde auch der Digitalisierungsfonds iHv 160 Mio. EUR in den ARP aufgenommen, der ebenso wie die Endgeräte für SchülerInnen bereits budgetiert war. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente:

**Tabelle 15: Übersicht über Komponente 2: Digitaler Aufbau**

Komponente 2	Reformen	Investitionen	RRF Summe
2-A Breitbandausbau	Schaffung der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030)	Gigabit-fähige Zugangsnetze und symmetrische Gigabit-Anbindungen in Bereichen mit besonderen sozioökonomischen Schwerpunkten	891,3 Mio. EUR
2-B Digitalisierung der Schulen	Fairer und gleicher Zugang aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zu digitalen Grundkompetenzen	Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler	171,7 Mio. EUR
2-C Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	Gesetzesvorhaben für Only Once Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes	Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung	160,0 Mio. EUR
2-D Digitalisierung und Ökologisierung der Unternehmen		Digitalisierung der KMUs; Digitale Investitionen in Unternehmen; Ökologische Investitionen in Unternehmen	605,0 Mio. EUR

Quelle: Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026

4.3.3 Komponente 3: Wissensbasierter Aufbau

Ein Schwerpunkt der Bundesregierung liegt in weiteren Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung und der Qualifikation von ArbeitnehmerInnen. Es werden Maßnahmen im Bereich der Forschung, der Umschulung und Weiterbildung, der Förderstunden für SchülerInnen und des Ausbaus der Elementarpädagogik im ARP angegeben. Insgesamt wurden rd. 0,9 Mrd. EUR dafür geplant, wobei ein großer Teil, wie etwa das Förderstundenpaket und Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen bereits im BFRG 2021-2024 berücksichtigt waren. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente:

**Tabelle 16: Übersicht über Komponente 3: Wissensbasierter Aufbau**

Komponente 3	Reformen	Investitionen	RRF Summe
3-A Forschung	FTI-Strategie 2030	Quantum Austria – Förderung der Quanten Sciences; Austrian Institute of Precision Medicine; (Digitale) Forschungsinfrastrukturen - zur nachhaltigen Entwicklung der Universitäten im Kontext der Digitalisierung	212,0 Mio. EUR
3-B Umschulen und Weiterbilden	Bildungsbonus	Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	277,0 Mio. EUR
3-C Bildung	Zugang zu Bildung verbessern	Förderstundenpaket; Ausbau Elementarpädagogik	129,4 Mio. EUR
3-D Strategische Innovation		IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität; IPCEI Wasserstoff	250,0 Mio. EUR

Quelle: Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026

4.3.4 Komponente 4: Gerechter Aufbau

Im Rahmen der sozialen Kohäsion werden vor allem Maßnahmen im Bereich des Gesundheitswesens, der Pflege, resilienten Gemeinden und der Kinderbetreuung angeführt. Dafür sind im ARP rd. 0,3 Mrd. EUR vorgesehen. Es handelt sich laut ARP ausschließlich um neue Projekte. Im Bereich der Gesundheit soll die Resilienz des österreichischen Systems u. a. durch den Ausbau der Primärversorgung, den Ausbau des „Community Nursing“ sowie eine Weiterentwicklung der Pflegevorsorge gesteigert werden. Gemeinden sollen etwa durch klimafitte Ortskerne, eine Bodenschutzstrategie sowie die Pflegereform resilienter gemacht werden. Im Kunst- und Kulturbereich werden u. a. Schritte zur Ökologisierung bzw. Digitalisierung gesetzt. Daneben werden zahlreiche Reforminitiativen angeführt, die von Pensionsreformen über Spending Reviews und GründerInnenpakete reichen. Das BMF kommt einer Anregung des Budgetdienstes nach und legt die Planung der Spending Reviews offen. Weiters kündigt es die Veröffentlichung der Berichte an. Aus Sicht des Budgetdienstes scheint eine Veröffentlichung einzelner Spending Reviews erst im Jahr 2024 bzw. 2025 jedoch nicht zweckmäßig und er regt daher eine raschere Umsetzung an. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente:

**Tabelle 17: Übersicht über Komponente 4: Gerechter Aufbau**

Komponente 4	Reformen	Investitionen	RRF Summe
4-A Gesundheit	Attraktivierung der Primärversorgung	Förderung von PVE-Projekten; Entwicklung der Elektronischen Mutterkindpass Plattform inkl. der Schnittstellen zu den Frühe Hilfen Netzwerken; Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozial benachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien	125,0 Mio. EUR
4-B Resiliente Gemeinden	Bodenschutzstrategie Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge	Klimafitte Ortskerne; Investition in die Umsetzung von Community Nursing	104,2 Mio. EUR
4-C Kunst & Kultur	Entwicklung eines Baukulturprogramms Erarbeitung einer nationalen Digitalisierungsstrategie für das Kulturerbe	Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Prater Ateliers; Digitalisierungsoffensive Kulturerbe; Investitionsfonds "Klimafitte Kulturbetriebe"	66,5 Mio. EUR
4-D Resilienz durch Reformen	Spending Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel; Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters; Pensionssplitting; Gesetzliche Grundlagen und Governance im Bereich Klimaschutz; Öko-soziale Steuerreform; Green Finance (Agenda); Nationale Finanzbildungsstrategie; Gründerpaket; Eigenkapitalstärkung; Arbeitsmarkt: One-Stop-Shop für Erwerbsfähige und Ausbau der aktivierenden Hilfe; Liberalisierung von gewerberechtlichen Rahmenbedingungen		

Quelle: Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026



4.4 Budgetäre Auswirkung und Umsetzung

Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 (ARP) enthält Maßnahmen mit einem Gesamtauszahlungsvolumen iHv 4,50 Mrd. EUR in den Jahren 2020 bis 2026, um die mögliche Bandbreite des letztlich verfügbaren Zuschussvolumens zu berücksichtigen. Ein Drittel bzw. 1,5 Mrd. EUR des eingereichten Projektvolumens war bereits in den beschlossenen BFG 2020 bzw. 2021 sowie im BFRG 2021-2024 enthalten. Rd. 3 Mrd. EUR sind für neue Projekte vorgesehen, die im Rahmen der BFG-Novelle bzw. der BFRG-Novelle berücksichtigt werden. Es handelt sich teils um neue Investitionsprojekte und teils um die Aufstockung bereits bestehender Programme.

Die folgende Tabelle enthält jene Maßnahmen der vier Komponenten im Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2021-2026, die zu Auszahlungen führen und ordnet sie den Untergliederungen im Bundeshaushalt zu. Dabei sind die Maßnahmen, für die bereits Mittel im derzeit gültigen BFRG 2021-2024 vorgesehen sind, grau hinterlegt:

Tabelle 18: Auszahlungen für Maßnahmen im Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026

UG	<i>in Mio. EUR</i>	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
1 - Nachhaltiger Aufbau		79	159	402	388	251	154	75	1.508
43	1.A.1 Erneuerbare Wärmegesetz								
43	1.A.2 Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen		32	32	32	32	32		159
43	1.A.3 Bekämpfung von Energiearmut			10	15	15	10		50
41	1.B.1 Mobilitätsmasterplan 2030								
41	1.B.2 Einführung der 123-Klimatickets								
41	1.B.3 Förderung emissionsfreier Busse und Infrastruktur			51	51	51	51	51	256
41	1.B.4 Förderung emissionsfreier Nutzfahrzeuge und Infrastruktur		16	34					50
41	1.B.5 Errichtung neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen	79	96	120	135	78	31	4	543
43	1.C.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Sammelquoten für Kunststoffgetränkeverpackungen und Erhöhung des Angebots von Mehrwegbehältern im Lebensmitteleinzelhandel								
43	1.C.2 Biodiversitätsfonds			25	25				50
43	1.C.3 Investitionen in Leergutrücknahmesysteme und Maßnahmen zur Steigerung der Mehrwegquote für Getränkegebinde		10	50	50				110
43	1.C.4 Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen			20	20	10		10	60
43	1.C.5 Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten			30	30	30	30	10	130
43	1.D.1 Erneuerbaren Ausbaugesetz								
43	1.D.2 Transformation der Industrie zur Klimaneutralität		5	30	30	35			100

Fortsetzung nächste Seite



Fortsetzung von voriger Seite

UG		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
	<i>in Mio. EUR</i>								
	2 - Digitaler Aufbau	7	165	386	503	239	260	267	1.828
42	2.A.1 Schaffung der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030)								
42	2.A.2 Gigabit-fähige Zugangsnetze und symmetrische Gigabit-Anbindungen in Bereichen mit besonderen sozioökonomischen Schwerpunkten			52	104	208	260	267	891
30	2.B.1 Fairer und gleicher Zugang aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zu digitalen Grundkompetenzen								
30	2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler		70	39	32	31			172
40	2.C.1 Gesetzesvorhaben für Only Once Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes								
40	2.C.2 Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung		80	80					160
40	2.D.1 Digitalisierung der KMUs	7	15	5	5				32
40	2.D.2 Digitale Investitionen in Unternehmen			25	44				69
40	2.D.3 Ökologische Investitionen in Unternehmen			185	319				504
	3 - Wissensbasierter Aufbau		191	191	158	125	102	102	868
31	3.A.1 FTI Strategie 2030								
31	3.A.2 Quantum Austria – Förderung der Quanten Sciences			21	21	21	22	22	107
31	3.A.3 Austrian Institute of Precision Medicine			5	10	10	25	25	75
31	3.A.4 (Digitale) Forschungsinfrastrukturen - zur nachhaltigen Entwicklung der Universitäten im Kontext der Digitalisierung				10	10	5	5	30
20	3.B.1 Bildungsbonus								
20	3.B.2 Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen		90	86	67	34			277
30	3.C.1 Zugang zu Bildung verbessern								
30	3.C.2 Förderstundenpaket		101						101
30	3.C.3 Ausbau Elementarpädagogik			28					28
33/34	3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität			25	25	25	25	25	125
33/34	3.D.2 IPCEI Wasserstoff			25	25	25	25	25	125
	4 - Gerechter Aufbau		15	71	79	67	45	19	296
24	4.A.1 Attraktivierung der Primärversorgung		2	5	3				10
24	4.A.2 Förderung von PVE-Projekten		3	20	22	20	20	5	90
24	4.A.3 Entwicklung der Elektronischen Mutterkindpass Plattform inkl. der Schnittstellen zu den Frühen Hilfen Netzwerken			1	3	4	3		10
24	4.A.4 Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozialbenachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien		1	5	7	3			15
24	4.B.1 Bodenschutzstrategie								
21	4.B.2 Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge								
43	4.B.3 Klimafitte Ortskerne		5	11	11	11	11		50
21	4.B.4 Investition in die Umsetzung von Community Nursing		4	18	16	16			54
32	4.C.1 Entwicklung eines Baukulturprogramms								
32	4.C.2 Erarbeitung einer nationalen Digitalisierungsstrategie für das Kulturerbe								
32	4.C.3 Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Prater Ateliers			5	5	5	8	11	35
32	4.C.4 Digitalisierungsoffensive Kulturerbe			4	4	3	3	2	17
32	4.C.5 Investitionsfonds "Klimafitte Kulturbetriebe"			3	8	5			15
	Gesamt	86	530	1.051	1.128	682	560	463	4.499

Anmerkung: Grau hinterlegt sind jene Maßnahmen, für die bereits Mittel im derzeit gültigen BFRG 2021-2024 vorgesehen sind.

Quellen: Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 Anhang 2 (III-311 d.B.), Vortrag an den Ministerrat 56/12

Die bis zum 31. August 2023 bestehende Möglichkeit, Darlehen aus der RRF in Anspruch zu nehmen, beabsichtigt die Bundesregierung laut ARP zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu nutzen.



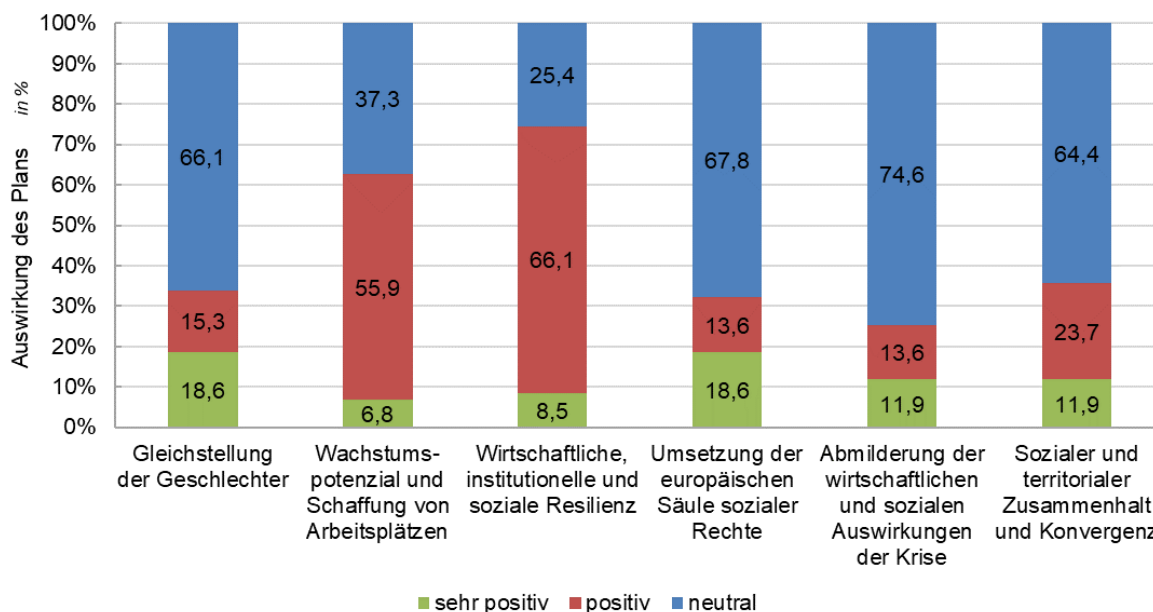
Von der EU wird gefordert, dass 37 % der über die RRF finanzierten Ausgaben zur Verwirklichung der Klimaschutzziele und 20 % der Ausgaben im Bereich des digitalen Wandels getätigt werden. Diese Zielwerte hat Österreich mit relevanten Ausgaben iHv 45,6 % bzw. 2,1 Mrd. EUR für den Klimaschutz und iHv 40,8 % bzw. 1,8 Mrd. EUR für die Digitalisierung deutlich übertroffen, wobei nur ein geringer Teil in beide Kategorien eingerechnet wurde. Das BMF führt zudem an, dass das sogenannte „Do no significant harm“-Prinzip angewendet wird. Mit diesem soll sichergestellt werden, dass keine der Maßnahmen den EU-Umweltzielen widerspricht.

4.5 Analyse der Wirkungen

Das BMF legt eine Analyse der Auswirkungen der Maßnahmen des ARP in sechs Dimensionen vor: Gleichstellung der Geschlechter, Wachstumspotential und Schaffung von Arbeitsplätzen, wirtschaftliche, institutionelle und soziale Resilienz, Umsetzung sozialer Rechte, Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Krise und sozialer und territorialer Zusammenhalt und Konvergenz.

Laut Einschätzung des BMF beeinflussen rd. drei Viertel der Maßnahmen die wirtschaftliche, institutionelle und soziale Resilienz positiv und über 60 % haben ein positives Wachstumspotential bzw. schaffen Arbeitsplätze. Deutlich geringer sind mit rd. einem Drittel Maßnahmen, die die Gleichstellung der Geschlechter unterstützen bzw. zum sozialen und territorialen Zusammenhalt und Konvergenz beitragen.

Grafik 2: Wesentliche Auswirkungen des ARP in sechs Dimensionen



Quelle: Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026



Die Analyse des Budgetdienstes gibt einen Überblick über das Nationale Reformprogramm und den ARP sowie eine Gesamteinschätzung der vorgelegten Dokumente des BKA bzw. des BMF. Aufgrund des umfassenden Datenmaterials erfolgt jedoch keine detaillierte budgetäre und wirkungsorientierte Einschätzung der einzelnen Maßnahmen der Bundesregierung. Für einzelne Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen sind im Rahmen der Planung und Umsetzung der Vorhaben wirkungsorientierte Folgenabschätzungen (WFA) zu erstellen. Dies betrifft Maßnahmen, für die eine gesetzliche oder verordnungsmäßige Grundlage geschaffen werden muss bzw. deren finanzielle Auswirkungen 100.000 EUR übersteigen. Eine verpflichtende Erstellung und Veröffentlichung ist jedoch nur für Regierungsvorlagen vorgesehen. Der Budgetdienst regt daher an, dass sämtliche WFA in Zusammenhang mit dem ARP in gesammelter Form durch die Bundesregierung zugänglich gemacht werden.

4.6 Zukünftiges Berichtswesen

Die RRF-Verordnung sieht mehrere **Berichtspflichten** für die EK und die Mitgliedstaaten vor. Gemäß Artikel 27 der VO (EU) 2021/241 ist halbjährlich über den Fortschritt der Aufbau- und Resilienzpläne an die EK zu berichten. Österreich wird dies im Rahmen der nationalen Reformprogramme im April und im Rahmen der Übersicht über die Haushaltsplanung im Oktober durchführen. Ebenso wird die EK ein Monitoring mit harmonisierten Daten festlegen, welches entsprechend zu befüllen sein wird.³ So entwickelt die EK bis Ende 2021 ein eigenes Scoreboard, mit dem der Fortschritt der Mitgliedstaaten in jeder der sechs Säulen gemessen werden soll. In diesem Rahmen wird auch ein gemeinsames Indikatorenset entwickelt, das zum Monitoring und zur Evaluierung der Fazilität herangezogen wird. Die EK übermittelt dem Rat und dem EP einmal jährlich einen Gesamtbericht über den Umsetzungsstand der RRF. Zusätzlich legt sie bis Ende Juli 2022 einen Zwischenbericht zur RRF vor.

Der Budgetdienst geht nach Analyse der BFG-Novelle davon aus, dass die Einzahlungen/Erträge aus der RRF zentral in der UG 51-Kassenverwaltung veranschlagt und bewirtschaftet werden. Anders als bei den bisherigen EU-Programmen sind die Auszahlungen der EK aus der RRF grundsätzlich an die Erfüllung der festgelegten Etappenziele bzw. Meilensteine und Zielwerte und nicht an Projektabrechnungen geknüpft. Um dennoch eine entsprechende Transparenz in der Gebarung und einen Abgleich einzelner Positionen des ARP mit den entsprechenden Auszahlungen sicherzustellen, sollten im Rechnungswesen des Bundes entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Die jeweiligen

³ [Vortrag an den Ministerrat Prüfungs- und Kontrollsystem des Aufbau- und Resilienzplans](#)



Auszahlungen/Aufwendungen werden laut BFG- bzw. BFRG-Novelle bei den einzelnen Ressorts veranschlagt. Um die Nachvollziehbarkeit und den Abgleich mit den Einzahlungen sicherzustellen, könnten beispielsweise Konten mit einer eigenen Kennung (ähnlich den 488-Konten der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds-Gebarung) eingerichtet werden. Basierend auf dieser Kennzeichnung würde eine detaillierte Berichterstattung im Rahmen der Monatserfolge eine entsprechende Transparenz gewährleisten.

5 Zusammenfassende Einschätzung

Mit dem Nationalen Reformprogramm 2021 sowie dem Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 (ARP) wurden umfangreiche Dokumentationen über die von Österreich angestrebten Ziele sowie die zu deren Erreichung festgelegten Maßnahmen vorgelegt. Der Empfehlung der EK zu einem gemeinsamen integrierten Dokument wurde dabei nur partiell entsprochen. Die Bundesregierung legt zwei Dokumente vor, die sich inhaltlich überlappen, jedoch nicht vollständig aufeinander abgestimmt sind. Die Erstellung der beiden Dokumente durch unterschiedliche Ressorts (BKA und BMF) spiegelt sich auch in einer unterschiedlichen formalen Gestaltung wider.

Beide Dokumente verfügen über eine standardisierte Beschreibung der Komponenten und Maßnahmen der jeweiligen Pläne und stellen zahlreiche Detailinformationen bereit. Auch werden Verknüpfungen mit nationalen Strategien, mit den länderspezifischen Empfehlungen und den SDGs hergestellt, wobei Potential für eine verbesserte Darstellung gegeben ist. Eine stärkere Verknüpfung der beiden Dokumente oder ein einheitliches Dokument würden die strategischen Stoßrichtungen und den Beitrag des ARP zur Gesamtstrategie besser zum Ausdruck bringen.

Während der Österreichische Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 eine systematische Darstellung der budgetären Auswirkungen enthält, sind budgetäre Informationen im Nationalen Reformprogramm 2021 zwar enthalten, jedoch nicht systematisch aufbereitet und dargestellt. Dies dürfte der Arbeitsteilung zwischen den Ressorts geschuldet sein, trägt jedoch nicht zum besseren Verständnis und zur Übersichtlichkeit bei.

In beiden Dokumenten sind jedoch sehr viele relevante Darstellungen und Informationen enthalten. In weiterer Folge sollten diese in den Budgetunterlagen sowie in den Angaben zur Wirkungsorientierung systematisch verwendet, integriert und gekennzeichnet werden. Auf dieser Grundlage könnten die Zielerreichungen im Bericht zur Wirkungsorientierung sowie die finanziellen Auswirkungen in den Monatserfolgen bzw. Budgetcontrollingberichten systematisch und vollständig berichtet werden.